



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kreative Potenziale in Bayern sichern II – Gleiche Bezahlung und Sichtbarkeit von Frauen in der Kunst- und Kulturförderung belohnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Anreizmodell zu entwickeln, das die Arbeit mit Künstlerinnen sowie deren angemessene Bezahlung belohnt und so Gender-Show-Gap und Gender-Pay-Gap schließen hilft. Dazu soll sie für die Förderung von Projekten in Kunst und Kultur, der kulturellen Bildung und der Kultur- und Kreativszene, den Ehrenamtsbereich sowie für die Förderung von nichtstaatlichen Kulturinstitutionen durch den Freistaat Bayern und dessen nachgeordnete Stellen ein Anreizmodell entwickeln (Gender-Incentives), das Beschäftigung und gleiche Bezahlung von Künstlerinnen belohnt: Projekte, nichtstaatliche Institutionen und Initiativen, bei denen mindestens 50 Prozent der kalkulierten Mittel für künstlerische Tätigkeit an Frauen fließen, bekommen eine einmalige Bonuszahlung. Ziel ist eine geschlechtergerechte Mittelvergabe der Kulturförderung im Freistaat.¹

Begründung:

Obwohl die Anzahl der Studienabsolventinnen im künstlerischen Bereich seit Jahren steigt und mittlerweile mehr Frauen als Männer ein Studium an einer Kunst- und Musikhochschule erfolgreich abschließen, sind Frauen in künstlerischen Berufen nach wie vor unterrepräsentiert. Zudem liegt der Gender-Pay- und Gender-Show-Gap im künstlerischen und kreativen Bereich mit 28 Prozent deutlich über dem Durchschnitt². Bayern ist zudem bundesweit Spitzenreiter bei Teilzeit für Frauen: Über 80 Prozent der Frauen mit zwei oder mehr Kindern arbeiten in Teilzeit. Künstlerinnen und weibliche Kreative sind so – mit weniger Einkommen für gleiche Tätigkeit und Teilzeit – noch mehr als in anderen Bundesländern und deutlich mehr als ihre männlichen Kollegen von Altersarmut bedroht – vor allem, wenn sie frei arbeiten.

Um der Vielfalt künstlerischen Schaffens und den verschiedenen Perspektiven unserer Gesellschaft in allen Sparten der Kunst und Kultur nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der in Art. 3 Grundgesetz (GG) festgeschrieben ist, Rechnung zu tragen, ist es Aufgabe der Staatsregierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN, dem Missverhältnis in Repräsentanz und Vergütung von Frauen in der Kunst entgegenzuwirken. Eine strukturelle Benachteiligung von Frauen, wie sie aktuell zu beobachten ist, führt nicht nur zu einem Verlust an künstlerischen Perspektiven, sondern

¹ D. h., dass die Mittel der verschiedenen Fördertöpfe perspektivisch zu mindestens 50 Prozent an Projekte mit weiblicher Mehrheitsbeteiligung vergeben werden.

² Vgl. Söndermann 2022, S. 22

wirkt sich auch ganz massiv auf die soziale Lage der Künstlerinnen aus. Die Vergabe von öffentlichen Mitteln an alle Teile der Gesellschaft zu gleichen Teilen ist eine sinnvolle Maßnahme, dem entgegenzuwirken.

Mit einem Anreizmodell, das zum einen die Beteiligung von Frauen an Projekten und die Beschäftigung von Frauen in künstlerischen Positionen belohnt und zum anderen die faire und angemessene Vergütung von genau diesen in den Mittelpunkt stellt, kann das Missverhältnis der Repräsentanz, der Gender-Pay-Gap, der Gender-Show-Gap und damit auch die drohende Altersarmut wirkungsvoll bekämpft werden, gleichzeitig wird die Kunstfreiheit durch Anreizmodell nicht gefährdet. Das Modell trägt im Gegenteil dazu bei, die kreative Arbeit von Frauen langfristig gleichzustellen, der strukturellen Benachteiligung entgegenzuwirken und so die künstlerische Freiheit für alle Geschlechter zu sichern.